



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2261

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1453-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.07.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	11.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Am Buttermarkt

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt im Stadtteil Hitdorf die stadteigenen Flächen der Straße Am Buttermarkt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeinde-/Anliegerweg dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Straße Am Buttermarkt wurde in zwei Abschnitten mit Erschließungsverträgen hergestellt. Die Übernahmen erfolgten in den Jahren 1997 und 2009.

Entsprechend der im Bebauungsplan 113/I vorhandenen Ausweisung als Spielstraße ist die Straße Am Buttermarkt als Gemeindeweg/Anliegerweg dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verbindung zur Hitdorfer Straße, die sich im Besitz einer Miteigentümergeinschaft befindet, wird von der Widmung ausgenommen.

Der Umfang der Widmungsfläche ist im Anlageplan farblich dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan

Widmung Am Buttermarkt Anlage zur Vorlage 2023/2261

